



# Wildfleckener Nachrichten



Informationen für den Markt Wildflecken mit den Ortsteilen Wildflecken, Oberwildflecken und Oberbach  
[www.wildflecken.de](http://www.wildflecken.de)

Jahrgang 23

Januar 2026

Nummer 1

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

zum Beginn des neuen Jahres 2026 wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, Zuversicht und viele positive Momente. Ich hoffe, Sie konnten die Feiertage nutzen, um Kraft zu schöpfen und gut ins neue Jahr zu starten.

Die kommenden Monate werden erneut gemeinsame Anstrengungen und einen offenen Dialog erfordern. Ein besonders wichtiger Termin in diesem Jahr ist die Kommunalwahl am 8. März. Sie bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, durch ihre Stimmabgabe aktiv an der Gestaltung der zukünftigen Entwicklung unserer Gemeinde mitzuwirken und Verantwortung für das kommunale Miteinander zu übernehmen.

Der Markt Wildflecken lebt von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, von Vereinen, Organisationen und dem ehrenamtlichen Einsatz vieler Menschen. Dieses Gemeinschaftsgefühl ist eine große Stärke, die wir bewahren und weitertragen sollten.

Lassen Sie uns das neue Jahr gemeinsam angehen, im Dialog bleiben und Wildflecken weiterhin positiv gestalten.

Ihr Bürgermeister Gerd Kleinhenz





# SERVICESEITE

## Gemeindeverwaltung:

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,  
Mittwoch und Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Postanschrift: Rathaus Wildflecken,  
Rathausplatz 1, 97772 Wildflecken

### Telefonnummern:

Zentrale: ..... 09745/9151-0  
Telefax: ..... 09745/9151-25  
Notruf-Nr. außerhalb  
der Öffnungszeiten ..... 0151/59970119  
Internet: ..... [www.wildflecken.de](http://www.wildflecken.de)  
E-Mail: ..... [info@wildflecken.de](mailto:info@wildflecken.de)

### 1. Bürgermeister, Zi.Nr. 1.2

Gerd Kleinhenz ..... Tel. 9151-10  
E-Mail: [buergermeister@wildflecken.de](mailto:buergermeister@wildflecken.de)

### Geschäftsleitung Zi.Nr. 1.4

Daniel Kleinhenz ..... Tel. 9151-13  
E-Mail: [daniel.kleinhenz@wildflecken.de](mailto:daniel.kleinhenz@wildflecken.de)

### Vorzimmer, Zi. Nr. 1.1

Monika Kleinhenz-Béke ..... Tel. 9151-11  
E-Mail: [monika.kleinhenz-beke@wildflecken.de](mailto:monika.kleinhenz-beke@wildflecken.de)

### Wildfleckener Nachrichten/Homepage

### Soziale Medien, Zi. Nr. 1.3

Susanne Ankenbrand ..... Tel. 9151-28  
E-Mail: [susanne.ankenbrand@wildflecken.de](mailto:susanne.ankenbrand@wildflecken.de)

### Bürgerbüro, Zi.Nr. E.1

Abfallwirtschaft/Anzeige und  
Erlaubnis für Feste/ Ausländeramt/  
Einwohnermeldeamt/Friedhofsverwaltung/  
Fundbüro/ Gewerbemeldungen/Passamt/  
Rentalangelegenheiten/Sozialwesen/  
Wohngeld/Hundesteuer  
Sandra Köstler ..... Tel. 9151-21  
E-Mail: [sandra.koestler@wildflecken.de](mailto:sandra.koestler@wildflecken.de)  
Lorena Fuß ..... Tel. 9151-20  
E-Mail: [lorena.fuss@wildflecken.de](mailto:lorena.fuss@wildflecken.de)

### Liegenschaftswesen, Zi.Nr. 1.5

Ralf Losert ..... Tel. 9151-14  
E-Mail: [ralf.losert@wildflecken.de](mailto:ralf.losert@wildflecken.de)

### Gemeindewohnungen, Personalverwaltung, Zi.Nr. E.2

Stephanie Gombarek ..... Tel. 9151-22  
E-Mail: [stephanie.gombarek@wildflecken.de](mailto:stephanie.gombarek@wildflecken.de)

### Standesamt Bad Brückenau

Marktplatz 2  
97769 Bad Brückenau  
Philipp Koch ..... 09741/804-1402  
E-Mail: [philipp.koch@bad-brueckenau.de](mailto:philipp.koch@bad-brueckenau.de)

### Bauverwaltung, Zi.Nr. 1.5

Matthias Helfrich ..... Tel. 9151-15  
E-Mail: [matthias.helfrich@wildflecken.de](mailto:matthias.helfrich@wildflecken.de)

### Gemeindekasse, Zi.Nr. 2.3

Renate Willner ..... Tel. 9151-17  
E-Mail: [renate.willner@wildflecken.de](mailto:renate.willner@wildflecken.de)  
Tim Weikard ..... Tel. 9151-29  
E-Mail: [tim.weikard@wildflecken.de](mailto:tim.weikard@wildflecken.de)

### Kämmerei, Zi.Nr. 2.3

Katharina Wirsing ..... Tel. 9151-18  
E-Mail: [katharina.wirsing@wildflecken.de](mailto:katharina.wirsing@wildflecken.de)

### Grund- und Gewerbesteuer/ Kindertagesstätten, Zi.Nr. E.3

Martina Kimmel ..... Tel. 9151-16  
E-Mail: [martina.kimmel@wildflecken.de](mailto:martina.kimmel@wildflecken.de)

### Wertstoffhof u.

### Problemmüllsammelstelle

Reußendorfer Str. 26, Tel. (09745) 13 29

### Annahme:

Jeden Freitag ..... 07.30 - 12.00 Uhr  
jeden 2. Samstag im Monat  
..... 10.00 - 12.00 Uhr

### Abwasserbeseitigung ..... 0160 907 275 78

### Wasserversorgung ..... 0160 907 275 77

Montag – Donnerstag ..... 9.00 - 16.00 Uhr  
Freitag ..... 9.00 - 12.00 Uhr  
Außerhalb der Zeiten  
über Verwaltung oder Notfallnummer.

### Gemeinebibliothek:

Reußendorfer Str. 27, Tel. (09745) 1318

[www.gemeinebibliothek-wildflecken.de](http://www.gemeinebibliothek-wildflecken.de)

E-Mail: [ausleihe@gemeinebibliothek-wildflecken.de](mailto:ausleihe@gemeinebibliothek-wildflecken.de)

Montag ..... 14.00 - 19.00 Uhr

Dienstag ..... 10.00 - 13.00 Uhr

..... und 14.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch ..... geschlossen

Donnerstag ..... 14.00 - 17.30 Uhr

Freitag ..... 10.00 - 13.00 Uhr

### Gemeindekindergarten Oberbach:

Am Bahndamm 7, Tel. (09749) 391,  
[www.wildflecken.de](http://www.wildflecken.de)

Montag - Donnerstag ..... 7.15 - 16.30 Uhr

Freitag ..... 7.15 - 14.00 Uhr

E-Mail: [kiga@oberbach.de](mailto:kiga@oberbach.de)

## Redaktionsschluss und neue Ausgabe

**Februar-Ausgabe:  
Dienstag, 27.01.2026**

**Erscheinungswoche:  
02.02. - 06.02.2026**

### KITA St. Josef Wildflecken

[www.kita-wildflecken.de](http://www.kita-wildflecken.de),

### Kindergarten:

Die Höh 6, Wildflecken

Tel. (09745) 575

E-Mail: [leitung@kita-wildflecken.de](mailto:leitung@kita-wildflecken.de)

Montag - Donnerstag ..... 7.30 - 16.00 Uhr

Freitag ..... 7.30 - 15.00 Uhr

### Kinderkrippe:

Schlesierstr. 51, Oberwildflecken

Tel. (09745) 9300038

E-Mail: [krippe@kita-wildflecken.de](mailto:krippe@kita-wildflecken.de)

Montag - Freitag ..... 7.30 - 15.00 Uhr

### Kinder- und Jugendtagesstätte

#### „Arche Noah“

Reußendorfer Str. 27

Tel. (09745) 9300044

E-Mail: [hort@wildflecken.de](mailto:hort@wildflecken.de)

Montag - Freitag ..... 10.00 - 16.00 Uhr

### Sinttalschule

Reußendorfer Str. 27

Tel. (09745) 522

[www.vs-wildflecken.de](http://www.vs-wildflecken.de)

E-Mail: [sekretariat@vs-wildflecken.de](mailto:sekretariat@vs-wildflecken.de)

### Biosphärenzentrum Rhön

#### Haus der Schwarzen Berge

Rhönstr. 97, Oberbach,

Tel. (09749) 9122-0

[www.brrhoen.de](http://www.brrhoen.de)

### Rhön GmbH

#### Cafeteria-Regionalladen-Touristinformation

E-Mail: [kontakt@rhoen.info](mailto:kontakt@rhoen.info)

Montag - Donnerstag ..... 10.00 - 17.00 Uhr

Freitag ..... geschlossen

Samstag - Sonntag ..... 10.00 - 17.00 Uhr

### Schließtage:

Faschingsdienstag, Ostersonntag,  
Heiligabend, 1. u. 2. Weihnachtsfeiertag,  
Silvester u. Neujahr

### Postagentur

Bischofsheimer Str. 68, Tel. (09745) 150 99 02

Montag - Samstag ..... 9.00 - 12.00 Uhr

Montag und Freitag ..... 15.00 - 18.00 Uhr

Im Dezember zusätzlich:

Dienstag und Donnerstag ..... 15.00 - 18.00 Uhr



### Bayernwerk

Meldung defekter

Straßenlampen

Servicenummer

0941/28003366

## Aus dem Rathaus wird berichtet

### Informationen aus dem Sitzungssaal

Die Digitalisierung schreitet in der Rathaus-Verwaltung weiter voran.

Verwaltung und Marktgemeinderäte nutzen bereits das digitale Ratsinfosystem für die Sitzungsvor- und nachbereitung. Ab sofort steht allen Interessierten das Bürgerinfoportal zur Verfügung.

Im Bürgerinfoportal finden Sie umfassende Informationen zu allen öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates. Dort können Sie den Sitzungskalender einsehen, die Tagesordnungen der Sitzungen nachlesen und die Protokolle der öffentlichen Sitzungen abrufen.

Das Bürgerinfoportal finden Sie hier: <https://buergerinfo-wildflecken.digitalfabrix.de/info.asp>, über die Homepage der Marktgemeinde: [www.wildflecken.de/buergerinfoportal-mgr-sitzungen](http://www.wildflecken.de/buergerinfoportal-mgr-sitzungen) oder direkt über den QR-Code.



Die Sitzungsprotokolle werden zusätzlich bis auf Weiteres hier in den Wildfleckener Nachrichten veröffentlicht.

### Öffentliche Sitzung vom 25.11.2025

#### Bauleitplanung; Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnmobilstellplatz“ der Gemeinde Sandberg; Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende erläutert anhand von Plänen das Vorhaben der Gemeinde Sandberg. Er teilt mit, dass der Gemeinderat Sandberg in seiner Sitzung am 23.10.2025 den Vorentwurf in der Fassung vom 02.10.2025 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, beschlossen hat.

Demnach beabsichtigt die Gemeinde Sandberg, im Gemeindeteil Sandberg, in unmittelbarer Nähe des bestehenden Wanderparkplatzes, ein Sondergebiet zur Einrichtung von Stellplätzen für Wohnmobile und Tagesausflügler auszuweisen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Wohnmobilstellplätze“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung eines touristischen Standorts geschaffen werden, der die Naherholung im Biosphärenreservat Rhön stärkt und zur nachhaltigen Belebung der örtlichen Infrastruktur beiträgt.

Ziel der Planung ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen, welche sowohl den Bedarf an Tagesparkplätzen für Wandernde, als auch an Stellplätzen für Wohnmobile mit Kurzzeitaufenthalt (ein bis drei Nächte) abdeckt. Ziel ist es bis zu 30 Pkw-Stellplätze für Tagesgäste und rund 10 bis 15 Wohnmobilstellplätze zu ermöglichen. Die Ausgestaltung der Stellplätze soll unter Berücksichtigung aktueller Anforderungen an Dimensionierung, Zugänglichkeit und technische Ausstattung, wie z. B. Stromanschlüsse und zentrale Frischwasserversorgung erfolgen. Auch die Möglichkeit zur Errichtung einer Entsorgungsstation für Wohnmobile sowie eines Sanitärräuschens für die Allgemeinheit soll gegeben sein.

Die Verwaltung stellt fest, dass durch den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Wohnmobilstellplätze“ keine Nachteile für den Markt Wildflecken entstehen.

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Wohnmobilstellplätze“ der Gemeinde Sandberg.

#### Ortsrecht: Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wildflecken (BGS-WAS)

Der Vorsitzende informiert über den vorgesehenen Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung. Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe-

satzung (BGS-WAS) des Marktes Wildflecken vom 18.10.2022 festgesetzte Verbrauchsgebühr (vgl. § 10 BGS/WAS), wird zum 01.01.2026 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Der aktuelle Kalkulationszeitraum wird zum 31.12.2025 abgebrochen, da der vom Haushaltsjahr abweichende Ablesezeitraum 01.10. - 30.09. auf 01.01. - 31.12. umgestellt wird.

Der Markt Wildflecken bildet in der Wasserversorgungseinrichtung weder Sonderrücklagen aus Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen, noch aus Wiederbeschaffungszeitwerten.

Aufgrund der bereits durchgeföhrten Gebührenkalkulation durch das Büro Dr. Schulte / Röder, Kommunalberatung UG & Co.KG, wird die Anpassung zu einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr führen.

Ab dem neuen Abrechnungszeitraum wird für die Kalkulation von einem Verbrauch von 136.900 m<sup>3</sup>/Jahr ausgegangen.

Die Erhöhung der Verbrauchsgebühren ergibt sich aus den entstandenen Fehlbeträgen (2023: rd. 190.000 Euro, 2024: rd. 55.000 Euro). Diese ergeben sich u.a. aus den gestiegenen Personal- und Energiekosten sowie den vermehrt aufgetretenen Wasserrohrbrüchen.

Die Verbrauchsgebühren für Trinkwasser werden ab 01.01.2026 auf 3,77 Euro/m<sup>3</sup> (netto) Endbetrag 4,03 Euro (Brutto) erhöht. Dieser lag bisher bei 3,55 Euro/m<sup>3</sup> (brutto)

Zudem empfiehlt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration,

aufgrund des Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (Urteil vom 18.06.2024, Az: 20 N 21.3086), mit Schreiben vom 15.10.2025, die Gebühren gem. Preisanpassungsverordnung (PAngV) nur noch mit dem Bruttbetrag auszuweisen.

Weiterhin werden die Termine für die Vorauszahlungen auf die Gebührenschuld geändert und sind künftig zum 15.05., 15.08., und 15.11. fällig.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) zum 01.01.2026, wie erläutert, neu zu erlassen.

Aufgrund der bereits durchgeföhrten Gebührenkalkulation durch das Büro Dr. Schulte / Röder, Kommunalberatung UG & Co.KG, wird die Anpassung zu einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr führen.

Der MGR stimmt dem Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung ab dem 01.01.2026, wie erläutert, zu.

#### Ortsrecht: Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Wildflecken

Der Vorsitzende erläutert, dass der Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung durch die Änderung des Abrechnungszeitraums und der Termine für die Vorauszahlungen erforderlich wird.

Dem MGR wurde die neue Entwässerungssatzung über das RIS bereits vorab zur Kenntnis gegeben. Von Sachbearbeiter Ralf Losert wurden die zu ändernden Passagen rot markiert.

Hierin wird ersichtlich, dass der aktuelle Abrechnungszeitraum zum 31.12.2025 abgebrochen wird und der vom Haushaltsjahr abweichende Ablesezeitraum 01.10. - 30.09. auf künftig 01.01. - 31.12. umgestellt wird.

Die Termine für die Vorauszahlungen auf die Gebührenschuld werden geändert und werden zum 15.05., 15.08., und 15.11. fällig.

Aus diesem Grund ist der Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zum 01.01.2026, wie in der Anlage rot markiert, neu zu erlassen.

Der MGR stimmt dem Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wildflecken, wie vorgetragen, zu.

#### Feuerwehr; Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr, als Teil der Freiwilligen Feuerwehr Wildflecken

Die Freiwillige Feuerwehr Wildflecken beantragt die Gründung einer Kinderfeuerwehr, als Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr und als weitere Abteilung der Freiwilligen Feuer-

wehr Wildflecken. Die Kinderfeuerwehr soll gegründet werden, um Kinder spielerisch an die Feuerwehr und deren Tätigkeiten heranzuführen und frühzeitig zu binden. Die Kinderfeuerwehr soll als Vorstufe der bereits bestehenden Jugendfeuerwehr (ab 12 Jahren) dienen und beginnt ab 6 Jahren.

Die FFW plant hierfür in absehbarer Zeit, die Durchführung einer entsprechenden Informationsveranstaltung, in der zudem eine entsprechende „Kinderfeuerwehr-Ordnung“ erstellt werden soll. Die erforderliche Satzungsänderung des Feuerwehrvereins soll im Rahmen der nächsten Jahreshauptversammlung im März 2026 beschlossen werden.

Da es sich bei der Gründung einer Kinderfeuerwehr um eine Organisationsentscheidung handelt, die auch finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde hat, ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Als Träger der Kinderfeuerwehr kommt, nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag, insbesondere aus versicherungsrechtlichen und finanziellen Gründen, nur eine Gemeinde in Betracht. Nach Rücksprache mit unserem zuständigen Vertreter der Versicherungskammer Bayern, ist die Kinderfeuerwehr über die bestehenden Versicherungen abgesichert, da die Gründung einer Kinderfeuerwehr auch im Bayerischen Feuerwehrgesetz verankert ist. Der Versicherung sind die zusätzlichen Mitgliederzahlen (Kinder) anzugeben.

Die Frage von **2. Bgm. Illek** fragt, ob die Eltern der Kinder auch aufgenommen werden müssen, wird von GLA Kleinhenz verneint. GLA Kleinhenz informiert hierzu, dass bereits ein entsprechendes Team für die Kinderfeuerwehr vorhanden sei, wobei dies noch entsprechende Schulungen zu absolvieren hat. In wieweit Eltern miteingebunden werden sollen, ist noch nicht abschließend besprochen worden. Feststehe jedoch, dass die Eltern nicht der Feuerwehr beitreten müssen, aber gerne als fördernde Mitglieder beitreten können.

Der MGR stimmt der Gründung einer Kinderfeuerwehr, als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Wildflecken zu.

### Öffentliche Informationen

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Informationen gegeben:

Bgm. Kleinhenz informiert über die Aktion des **Bundeswehrverbands**, mit gelben Schleifen, die die Gemeinden erwerben können, ihre Solidarität zur Bundeswehr und den Soldaten zu zeigen.

Hierzu übergibt er das Wort an GLA Kleinhenz, der anhand einer Präsentation nähere Erläuterungen über die Aktion „Support Our Troops“ gibt. Er schlägt vor, wie auch beispielsweise die Stadt Hammelburg vorzugehen und an den Ortseingängen Wildflecken, Oberwildflecken und Oberbach, eventuell auch am Rathaus, diese gelben Schleifen anzubringen.

Bgm. Kleinhenz befürwortet diese Aktion und möchte sich durch eine Teilnahme an dieser Aktion zum Bundeswehrstandort und als Truppenübungsplatzgemeinde bekennen und solidarisch zur Bundeswehr stehen, Respekt zeigen und Dankbarkeit aussprechen.

**MGR Trump** weist darauf hin, dass bei dem geplanten Logo der Bundeswehr, in der Mitte der Schleife, Änderungen zu erwarten sind und befürchtet, dass die Schilder deshalb öfters geändert werden müssten. Außerdem ist er der Meinung, dass die Anbringung der Schilder in Wildflecken ausreichen würden, da Oberwildflecken und Oberbach der Bezug fehlt.

**3. Bgm. Nowak** widerspricht der Aussage, dass Oberwildflecken keinen Bezug zur Bundeswehr habe, da hier viele Jahre der Standort der Rhönkaserne war. Er stimmt allerdings dem Vorschlag zu, nur in Wildflecken gelbe Schleifen anzubringen.

GLA Kleinhenz informiert, dass die Gemeinde sich in jedem Fall daran beteiligen werde.

Der MGR befürwortet generell dieses Zeichen der Solidarität zur Bundeswehr.

**MGR Trump** greift nochmals das Thema **Kriegerdenkmal** auf und teilt mit, dass er anlässlich der Veranstaltung der Brückenauer Rhönallianz in Kloster Langheim mit Allianzmanager Uwe Schmidt gesprochen habe. Auch, wenn es derzeit keine Fördermittel gebe, könnte man das Projekt auffächern und als Kleinprojekt anmelden. Ein Versuch wäre es wert und man hätte nichts zu verlieren.

Bgm. Kleinhenz schlägt MGR Trump vor, dies zusammen mit BAL Helfrich zu besprechen und einen Förderantrag auszuarbeiten.

**MGR Trump** möchte hier auch die Vertreter aus Oberwildflecken einbeziehen und bringt den Begriff „Begegnungsstätte“ ins Gespräch. Begegnungsstätten könnten im weitesten Sinne in dieses Förderprogramm aufgenommen werden.

Bgm. Kleinhenz spricht MGRin Neisser und 3. Bgm. Nowak an und bittet, sich zeitnah zu überlegen, in welche Richtung es gehen soll und dann einen entsprechenden Antrag zu stellen.

**MGR Trump** ergänzt, dass ein grobes Konstrukt ausreiche und zunächst der Antrag gestellt werden sollte.

**MGR Gundelach** teilt mit, dass über des Themas Kleinprojekte auch im Feuerwehrverein gesprochen wurde. In Bezug auf die Einreichung mehrerer Kleinprojekt-Vorschläge möchte er wissen, ob sich dies auf die Förderhöhe auswirkt.

Bgm. Kleinhenz teilt mit, dass die Projektkosten für Einzelprojekte max. 20.000 Euro betragen dürfen, wovon 10.000 Euro gefördert werden.

### Nicht öffentliche Sitzung vom 25.11.2025

#### Straßensanierungen; Schlesierstraße Oberwildflecken; Vorläufige Planung und Entscheidung über den zukünftigen Gehwegausbau

Der Vorsitzende berichtet über die Straßensanierung in der Schlesierstraße und bezeichnet diese als erforderlich. In diesem Zusammenhang habe es Vorgespräche mit dem Planungsbüro bezüglich des Gehwegausbaus gegeben.

GLA Kleinhenz erläutert anhand von Plänen über den Beamer den Vorschlag von Ing. Rapp vom Tiefbautechn. Büro Köhl, auf den Gehweg im Bereich des Kinderspielplatzes zu verzichten. Hierdurch könnten zum einen Kosten in Höhe von 30.000 Euro bis 40.000 Euro eingespart werden und die Straße schöner gestaltet werden. Außerdem handele es sich um keine Hauptverkehrsstraße und ein Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite sei vorhanden. Um die entsprechende Ausschreibung vorzunehmen, müsse hier eine Entscheidung getroffen werden.

Der MGR schließt sich der Empfehlung des Büros Köhl an, im Bereich des Kinderspielplatzes auf einen Gehweg zu verzichten und den mittleren Zugang zum Spielplatz zuzumachen.

#### Straßensanierungen; Abschnitt-Sanierung der Straße „Breslauer Straße“ und Erschließung des Bauplatzes, Breslauer Straße 8, Fl.Nr. 26/20 in Oberwildflecken

Wie vom MGR beschlossen, soll das Grundstück, Breslauer Str. 8, Fl.Nr. 26/20, Gemarkung Oberwildflecken, als Bauplatz mit einem Wasser- und Kanalhausanschluss erschlossen werden. Bei dem Grundstück handelt es sich um den ehemaligen Spielplatz in der Breslauer Straße. Gleichzeitig soll der marode Straßenabschnitt im Bereich der Breslauer Straße saniert werden.

Die Erschließungsmaßnahme und die Straßensanierung wurden durch die Verwaltung bei einem Ortstermin besprochen. Die Kosten für die beiden Maßnahmen belaufen sich auf rd. 29.300 Euro.

Da es sich bei dem zu sanierenden Straßenabschnitt um den schlechtesten Abschnitt in der Breslauer Straße handelt und dieser auf Höhe der o.g. Erschließungsmaßnahme liegt, soll nun, wie bereits im Frühjahr 2025 mit der Fa. Väth besprochen, der Abschnitt saniert werden.

Der zu sanierende Straßenabschnitt wird dem MGR anhand von Bildern dargestellt.

Der MGR stimmt der o.g. Baumaßnahme (Straßensanierung und Erschließung des Bauplatzes) wie vorgetragen zu.

#### Feuerwehr; Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für neue Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren Oberwildflecken, Wildflecken und Oberbach

Wie bereits bei der Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) für technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung außerhalb von Gebäuden erläutert, wurde zum damaligen Zeitpunkt keine PSA für Atemschutzgeräteträger (Innenangriff) angeschafft und stattdessen entschieden, diese nach Bedarf zu kaufen.

Nachdem in den Feuerwehren Oberwildflecken und Wildflecken neue Feuerwehrdienstleistende erfolgreich am Lehrgang zum Atemschutzgeräteträger teilgenommen haben, aktuell genutzte PSA für den Innenangriff defekt und keine „alte“ und nutzbare PSA für den Innenangriff vorrätig ist, müssen insgesamt 11 Sätze (Jacke und Hose) angeschafft werden.

9 Sätze für die Feuerwehr Wildflecken, 2 Sätze für die Feuerwehr Oberwildflecken und 1 Satz für die Feuerwehr Oberbach.

Die PSA für den Innenangriff der Marke Viking (gleiche Marke wie PSA THL), soll ebenfalls über die Fa. Mahr beschafft werden. Weiterhin sind die dazugehörigen Handschuhe, Namens- und Rückenschilder anzuschaffen.

Die Anschaffungskosten betragen 17.091,02 Euro.

Im Kalenderjahr 2026 ist bereits jetzt eine Anschaffung für Nachbestellungen von PSA (THL), für die Feuerwehr Oberbach vorgesehen, da auch hier weitere Feuerwehrdienstleistenden mit Viking PSA - THL ausgestattet werden sollen.

Der MGR stimmt der Anschaffung, wie vorgetragen, zu.

## Bekanntmachung des Marktes Wildflecken

### Abwesenheit des 1. Bürgermeisters

In der Zeit vom **29. Januar – 27. Februar 2026** wird 1. Bürgermeister Gerd Kleinhenz wegen eines REHA-Aufenthaltes durch 2. Bürgermeister Wolfgang Illek vertreten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

## Bekanntmachung des Marktes Wildflecken

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.11.2025, aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes, zum 01.01.2026 eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erlassen.

Der Inhalt der Satzung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen, Nr. 25 vom 12.12.2025 amtlich bekanntgemacht. Die Satzung kann im Rathaus des Marktes Wildflecken während der allgemeinen Dienstzeiten oder auf der Homepage des Marktes Wildflecken unter [www.wildflecken.de/satzungen](http://www.wildflecken.de/satzungen) eingesehen werden.

### Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wildflecken (BGS-EWS) vom 26.11.2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wildflecken folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

#### § 1

##### Beitragserhebung

Der Markt Wildflecken erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet des Marktes Wildflecken einen Beitrag.

#### § 2

##### Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht  
oder
2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

#### § 3

##### Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

#### § 4

##### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

#### § 5

##### Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 2,5 fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m<sup>2</sup>,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrisse abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschoßfläche werden 60 % der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschosse, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung ausslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
- im Fall der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Fall des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzurichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

#### § 6

##### Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt:

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,91 Euro
- b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 4,83 Euro

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

**§ 7****Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

**§ 8****Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse**

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

**§ 9****Gebührenerhebung**

Der Markt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Einleitungsgebühren (§ 10).

**§ 9 a****Grundgebühr**

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss ( $Q_3$ ) oder nach dem Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses ( $Q_3$ ) oder des Nenndurchflusses ( $Q_n$ ) der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss ( $Q_3$ ) oder der Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss ( $Q_3$ )

bis 4,0 m <sup>3</sup> /h	30,00 Euro/Jahr
bis 100,0 m <sup>3</sup> /h	68,00 Euro/Jahr
bis 16,0 m <sup>3</sup> /h	96,00 Euro/Jahr
bis 25,0 m <sup>3</sup> /h	138,00 Euro/Jahr

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss ( $Q_n$ )

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	30,00 Euro/Jahr
bis 6,0 m <sup>3</sup> /h	68,00 Euro/Jahr
bis 10,0 m <sup>3</sup> /h	96,00 Euro/Jahr
bis 15,0 m <sup>3</sup> /h	138,00 Euro/Jahr

Großwasserzähler

ab QN 40 bis QN 100	180,00 Euro/Jahr
---------------------	------------------

**§ 10****Einleitungsgebühr**

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwasser berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,20 € pro Kubikmeter Abwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

Sie sind vom Markt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder

3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich.

Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 20 m<sup>3</sup> pro Jahr als nachgewiesen.

Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 20 m<sup>3</sup> jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

**§ 11****Gebührenzuschläge**

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

**§ 12****Entstehen der Gebührenschuld**

Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

**§ 13****Gebührenschuldner**

Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 14****Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung**

(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.05. 15.08. und 15.11. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Markt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

**§ 15****Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner**

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Ver-

änderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

## § 16

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 18.10.2022 außer Kraft.

Markt Wildflecken, 26.11.2025

Kleinhenz

1. Bürgermeister

## Bekanntmachung des Marktes Wildflecken

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.11.2025, aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes, zum 01.01.2026 neue eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung erlassen.

Der Inhalt der Satzung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen, Nr. 25 vom 12.12.2025 amtlich bekanntgemacht. Die Satzung kann im Rathaus des Marktes Wildflecken während der allgemeinen Dienstzeiten oder auf der Homepage des Marktes Wildflecken unter [www.wildflecken.de/satzungen](http://www.wildflecken.de/satzungen) eingesehen werden.

## Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wildflecken (BGS-WAS) vom 26.11.2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wildflecken folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

### § 1

#### Beitragserhebung

Der Markt Wildflecken erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung jeweils einen Beitrag.

### § 2

#### Beitragstatbestand

Der Betrag wird erhoben für

- (1) bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
- (2) tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

### § 3

#### Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

### § 4

#### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

### § 5

#### Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbesetzten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 2,5 fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m<sup>2</sup>,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrund-

risse abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschoßfläche werden 60 % der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschoßen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäude Teile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber baubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
- im Fall der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Fall des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes, aber baubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Beitrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, ist für die Berechnung des Erstattungsbetrags auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

### § 6

#### Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt vorläufig für die Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet des Marktes Wildflecken pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,91 € (Nettobeitrag ohne Mehrwertsteuer)

pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 4,33 € (Nettobeitrag ohne Mehrwertsteuer)

### § 7

#### Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

### § 8

#### Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### § 9

#### Gebührenerhebung

Der Markt erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9 a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

### § 9 a

#### Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss ( $Q_3$ ) oder nach dem Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses ( $Q_3$ ) oder des Nenndurchflusses ( $Q_n$ ) der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss ( $Q_3$ ) oder der Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss ( $Q_3$ ) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis 4 m <sup>3</sup> /h	32,10 Euro/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	72,76 Euro/Jahr
bis 16 m <sup>3</sup> /h	102,72 Euro/Jahr
bis 25 m <sup>3</sup> /h	147,66 Euro/Jahr

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	32,10 Euro/Jahr
bis 6 m <sup>3</sup> /h	72,76 Euro/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	102,72 Euro/Jahr
bis 15 m <sup>3</sup> /h	147,66 Euro/Jahr

Großwasserzähler inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer ab QN 40 bis QN 100

192,60 Euro/Jahr

### § 10

#### Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 4,03 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist von dem Markt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so wird die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers entsprechend Abs. 1 berechnet. Ist ein Wasserzähler während der Bauzeit noch nicht eingebaut, so beträgt die Gebühr 20,00 Euro für jeden angefangenen Monat.

### § 11

#### Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld neu.

### § 12

#### Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 13

#### Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.05., 15.08. und 15.11. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Markt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

### § 14

#### Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen und Kostenerstattungsansprüchen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

### § 15

#### Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

### § 16

#### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.  
(2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wassergabesatzung vom 18.10.2022 außer Kraft.

Markt Wildflecken, 26.11.2025

Kleinhenz

1. Bürgermeister

### Informationen zur Kommunalwahl 2026

Die nächste Kommunalwahl findet am **8. März 2026** statt.



Auf der Homepage der Gemeinde steht ab sofort eine eigene Seite zur **Kommunalwahl 2026** zur Verfügung. Dort werden alle amtlichen **Informationen und Bekanntmachungen** zur Wahl veröffentlicht. Die Inhalte werden laufend aktualisiert.

<https://www.wildflecken.de/kommunalwahl-2026/>

Die Bekanntmachungen über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Marktgemeinderates wurden am 09.01.2026 in den Aushangkästen und auf der Homepage des Marktes Wildflecken öffentlich bekannt gemacht.

Die Sitzung des Wahlausschusses über die Gültigkeit der Wahlvorschläge findet am **20.01.2026 um 16:00 Uhr** im Besprechungszimmer, 2. OG im Rathaus Wildflecken statt.

### Bekanntmachung des Marktes Wildflecken über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Gemäß §50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in §44 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Im Hinblick auf die am 08.03.2026 stattfindende Kommunalwahl wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach §50 Abs. 5 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelebt werden. Eine Begründung ist hierfür nicht erforderlich.

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns in Verbindung setzen.

#### **Markt Wildflecken, Bürgerbüro EG1**

Tel.-Nr. 09745 9151-21; Fax-Nr. 09745 9151-25

E-Mail: [info@wildflecken.de](mailto:info@wildflecken.de)

<https://www.buerservice-portal.de/bayern/wildflecken/>

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Wildflecken, 09.01.2026

Gerd Kleinhenz,  
1. Bürgermeister

## **Ein sauberes Miteinander**

### **Für uns und unsere Tiere**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
damit sich alle in unserer Gemeinde wohlfühlen, bitten wir Tierhalterinnen und Tierhalter um Rücksicht und Verantwortung. In letzter Zeit gab es vermehrt Beschwerden über tierische Hinterlassenschaften - sowohl von Hunden als auch von Pferden.

Daher unser freundlicher Appell an alle Hundebesitzerinnen und -besitzer: Bitte führen Sie bei jedem Spaziergang ausreichend Hundekotbeutel mit und nutzen Sie die öffentlichen Abfalleimer. Falls ein Müllbeutel einmal fehlt oder voll ist, nehmen Sie das Tütchen bitte mit nach Hause.

Reiterinnen und Reiter bitten wir: Achten Sie darauf, Pferdeäpfel auf stark genutzten Wegen zu entfernen oder solche Bereiche möglichst zu meiden.

So leisten wir alle einen Beitrag zu einem sauberen Ortsbild und einem guten Miteinander.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

## **Fundsachen**

**Taschenlampe**, gefunden am 23.12.2025 an der Kreuzung Sonnenstraße/ Reußendorfer Straße

Weitere Infos im Bürgerbüro, Tel. (09745) 9151-20.

## **Abfahrtermine**

### **Biomülltonne:**

Freitag, 23.01. – Freitag, 06.02.

### **Restmülltonne:**

Freitag, 16.01. – Dienstag, 30.01.

### **Gelber Wertstoffsack:**

Donnerstag, 22.01.

### **Blaue Papiertonne:**

Oberwildflecken und Oberbach: Mittwoch, 21.01.

Wildflecken: Donnerstag, 22.01.

### **Wertstoffhof und Problemmüll-Sammelstelle**

Annahme jeden Freitag 7:30 – 12:00 Uhr

jeden 2. Samstag im Monat 10:00 – 12:00 Uhr

Aus Gründen des Versicherungsschutzes ist es den Bauhofmitarbeitern leider nicht möglich, Sie aktiv beim Entladen und/oder Entsorgen Ihrer Abfälle im Wertstoffhof zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### **Entsorgung von Grünabfällen (von März-Dezember)**

Im Januar kein Angebot

Wildflecken: auf dem Vorplatz des Feuerwehrhauses

Oberbach: am „Haus des Gastes“

jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Annahme erfolgt bis zu 1 m<sup>3</sup>. Gesammelt werden: Baum- und Heckenschnitt bis 20 cm Durchmesser, Grasschnitt, Laub, Blumen u. Pflanzenreste aller Art. Pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft sind ausgeschlossen. Es werden nur Grüngutabfälle angenommen, welche frei von Störstoffen u. Fremdmaterialien sind.

Ausführliche Informationen erhalten Sie hier:



<https://abfall-scout.de/privat-gruenabfaelle> und  
in der Abfall-Scout-App:

## **Immobilien / Geschäftsräume**

### **Wildflecken, Sonnenstr. 35:**

Helle Gewerberäume 250 qm, behindertengerecht mit Terrasse, ebenerdig, evtl. als Praxisräume, Gaststätte etc.; Miete oder Verkauf nach Absprache; Informationen: Familie Kirchner Tel. 0160 – 98 35 65 26

### **Wildflecken, Bischofsheimer Straße 5 & 7:**

2 Massivhäuser, 5 Mietwohnungen, Gewerberäume, Grünfläche und Nebengebäude; 413 qm + 118 qm Vermiet- und 800 qm Grundfläche.

Zusammen für 200.000,00 Euro. Kontakt: beck-brk@t-online.de.

### **Am Arnsberg**

Lagerhalle bis 3.000 qm, Büro und Sozialräume bis 280 qm und Freifläche bis 5.300 qm komplett oder teilweise günstig zu verkaufen/zu vermieten. Kontakt: (09745) 930 00 33 oder 0151 – 27 16 39 14. [www.selbstlager-arnsberg.de](http://www.selbstlager-arnsberg.de).

## **Wohnungsmarkt**

### **Freie Privatwohnungen**

#### **Wildflecken:**

#### **Silberhofweg**

4-Zimmer-Wohnung, 120 m<sup>2</sup>, Küche, Bad, Gäste-WC, Balkon, Südhanglage; separater Abstellraum; Parkmöglichkeit vor dem Haus; keine Haustiere; frei ab sofort; Miete auf Anfrage. Kontakt: 0170-3055006

#### **Rathausplatz 3**

4-Zimmer-Wohnung, 70 m<sup>2</sup>, 3. OG mit Dachgauben, Einbauküche, frei ab sofort; Kontakt: 0170-3810923, E-Mail: [ulistier@gmx.de](mailto:ulistier@gmx.de)

#### **Reußendorfer Straße 65-75, Colonel-Huff-Straße 6-12**

3,5, 4,5 bis 5,5 Zimmer-Wohnungen im EG, 1.OG, 2.OG ab sofort zu vermieten. Kontakt: Örtliche Hausverwaltung Herr Fiedler Tel: 09745-93 05 260, Mobil: 0170 – 30 55 006

#### **Oberwildflecken:**

#### **Hirtenweg 15**

3,5-Zimmer-EG-Wohnung, 80 m<sup>2</sup> mit großer Terrasse im großen Garten, mit Küche möbliert, Bad (Badewanne mit Dusche), Garage vorhanden; frei ab 1.12.2025. Kontakt: 01520 – 19 10 327

#### **Thüringer Straße 3**

4 Zimmer, 2 Bäder, neu saniert, Garage + Stellplatz, Miete auf Anfrage, Kontakt: 0177 - 51 37 162

## Bauplätze zu verkaufen Baugebiet „Oberer Kapellenweg“

Folgende Bauplätze stehen zur Verfügung:

- 1323/15, 857 m<sup>2</sup>
- 1323/18, 991 m<sup>2</sup>
- 1323/19, 1.056 m<sup>2</sup>
- 1323/20, 897 m<sup>2</sup>
- 1323/21, 872 m<sup>2</sup>
- 1323/22, 770 m<sup>2</sup>

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Losert, Tel.: 09745/9151-14 gerne zur Verfügung. Bewerbungen bitte per E-Mail an: ralf.losert@wildflecken.de. Weitere Infos auf unserer Homepage: [www.wildflecken.de/bauplaetze/](http://www.wildflecken.de/bauplaetze/)

### Wir gratulieren

entfernt gemäß DSGVO

### Kinder- und Jugendnachrichten



Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e.V.

#### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Sprechstunde in Wildflecken:

Mittwoch, 14.01., 04.02. und 04.03.2026, 14-16 Uhr

Wo? Kita St. Josef, Die Höh `6

**Bitte den Eingang zur ehemaligen Kinderkrippe benutzen !!!!! (rechts neben dem Haupteingang zur Kita)**

Wir beraten ...

- ... Familien, die gemeinsam an Konflikten arbeiten oder schwierige Zeiten bewältigen möchten.
- ... Eltern, die Fragen zur Erziehung ihrer Kinder haben oder sich in einer Trennungs- und Scheidungssituation befinden.
- ... Kinder, die einfach jemanden brauchen, dem sie sich anvertrauen können.
- ... Jugendliche, die in Schwierigkeiten mit ihren Eltern, in der Schule, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit haben.
- ... pädagogische Fachkräfte, die Rat und Information zum Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Familien suchen.

Unsere Beratung ist vertraulich und kostenfrei.

#### Kontaktdaten:

**Alexandra Gerhard - Päd. Fachkraft/ Mediatorin**

Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e.V.  
Hartmannstraße 2a  
97688 Bad Kissingen  
Tel.: 0971 7246-9220  
E-Mail: [a.gerhard@caritas-kissingen.de](mailto:a.gerhard@caritas-kissingen.de)



...pflegen, helfen, beraten

### Kindergartennachrichten

## Gemeindekindergarten Oberbach

### Vorschulkinder schmücken den Weihnachtsbaum im Haus der Schwarzen Berge

In diesem Jahr durfte unser Kindergarten den Weihnachtsbaum im Informationszentrum Haus der Schwarzen Berge festlich gestalten. Die Kinder bastelten im Vorfeld liebevollen Baum-schmuck, der anschließend von unseren zukünftigen Schul-kindern – den Vorschulkindern – eigenhändig an den großen Christbaum im Informationszentrum aufgehängt wurde. Damit auch die oberen Äste erreicht werden konnten, hob der Bürgermeister Gerd Kleinhenz den ein oder anderen kleinen Weih-nachtshelfer hoch. Die Kinder hatten dabei riesigen Spaß.

Bevor es an das Schmücken ging, machten wir gemeinsam eine gemütliche Brotzeit, bei der sich alle Kinder stärken konnten und die festliche Stimmung bereits zu spüren war.

Zum Abschluss wartete noch eine besondere Überraschung auf die Kinder: Sie erhielten ein kleines Geschenk, das die Freude auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit noch größer werden ließ.

### Jugendnachrichten

### Jugendarbeit Wildflecken

## AKTIONSKALENDER JANUAR

09.01.26	Mikado erstellen ab 10 Jahren 14:00 - 16:00 Uhr
13.01.26	Malzeit - Vorlagen/ selbst kreativ werden 14:30-16:30 Uhr
20.01.26	Malzeit-Vorlagen/ selbst kreativ werden ab 10 Jahren 15:00 - 17:00 Uhr
23.01.26	Traumfänger basteln in Oberwildflecken 15:00-17:00 Uhr
27.01.26	Cookies backen 15:00-17:00 Uhr
<b>Öffnungszeiten Jugendraum</b> 14:00 - 17:00 Uhr (ohne Anmeldung)	
MITTWOCHS	 Aktionen mit Anmeldung bei Jana: 0175 8519696 oder Nicole: 0160 98078233
 WIR HOLEN & BRINGEN EUCH GERNE IN DEN JEWEILIGEN ORT	

### Sinntalschule

## Lesefreude für ein ganzes Schuljahr

Am Dienstag, den 9. Dezember wurden die Erstklässler der Sinntalschule mit einem ganz besonderen Geschenk in der Gemeindebibliothek Wildflecken überrascht. Nicht nur, dass der Bürgermeister Gerd Kleinhenz persönlich vorbei kam, sondern auch das gesamte Bibliotheksteam. Die Freude der Kinder war groß, als der Bürgermeister ein Geschenk in Form einer kleinen Karte überreichte. „Ein ganzes Schuljahr lang darf ihr mit

diesem Ausweis unsere Bibliothek kostenlos benutzen!“. Nach einem großen Jubelschrei wurde jedem Kind die „Entdeckerkarte“ überreicht und das Bibliotheksteam erklärte die Ausleihsowie die Verhaltensregeln für die Bibliothek.



Foto: M. Schols

Das vorgezogene Nikolausgeschenk kam so gut an, dass die ersten Kinder gleich am Nachmittag zur Ausleihe vorbeikamen. Diese Aktion soll zur Leseförderung der neuen Erstklässler beitragen und zugleich soll die Lesefreude geweckt werden. Diesbezüglich sind auch weitere Aktionen als Kooperation der 1.Klasse mit der Gemeindebibliothek geplant.

Artikel: M. Schols

## Senioren



### Seniorinnen- und Senioren-Treffen

Der Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Wildflecken-Oberbach-Oberwildflecken wünscht allen ein gesundes und glückliches neues Jahr 2026.

Das neue Jahr beginnen wir am **Donnerstag, 22.01.2026 um 11:00 Uhr** mit einem Weißwurstfrühstück mit Brezen im Sportheim in Wildflecken. Anschließend gibt es noch „Fair-Trade-Kaffee“ mit Gebäck.

Über Ihr/Euer Kommen freut sich:

*Der Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Wildflecken-Oberbach-Oberwildflecken*

## Kirchliche Nachrichten



### Evangelische Kirchengemeinde Gottesdienste der Evang.-Luth. Gemeinde Wildflecken

**Sonntag, 11. Jan. - 1. So. n. Epiphanias**

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Gittermann)

**Sonntag, 18. Jan. - 2. So. n. Epiphanias**

- kein Gottesdienst -

**Freitag, 23. Jan. - Gebetswoche zur Einheit der Christen**

18:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst anl. der Gebetswoche zur Einheit der Christen in der Ev. Kreuzkirche (Pfr. Gittermann)

**Sonntag, 25. Jan. - 3. So. n. Epiphanias**

09:30 Uhr Gottesdienst (Lektorin Andrea Hahn)

**Sonntag, 01. Feb. - Letzter So. n. Epiphanias**

09:30 Uhr Gottesdienst mit anschl. Mitarbeiter-Jahresdank (Pfr. Gittermann und Prädikantin Christine Gehrlein)

## Termine und Nachrichten aus unserer Gemeinde

### Bürozeiten

Mittwoch: 9:00 - 11:30 Uhr und bei Bedarf nach telefonischer Terminabsprache. Tel. 09745/609 -

E-Mail: pfarramt.wildflecken@elkb.de

**Das Pfarrbüro ist am 14.01. geschlossen.**

**Pfarrer Wolf-Benjamin Gittermann** ist unter 09745/609 oder mobil unter 0171-7496564 erreichbar.

**Vertretung für Trauerfälle und seelsorgerliche Notfälle vom 16.01. - 18.01.2026:**

Pfarrerin Barbara Weichert, Zeitlofs, Tel. (09746) 240

### Konfirmandenkurs 2025/2026

Konfi-Wochenende in Neuendettelsau: 16.-18.01.2026

Konfi-Unterricht: Fr. 30.01.2026, 15-18 Uhr in Wildflecken

### „Tischlein deck dich“

Die Lebensmittelausgabe hat jeden Freitag von 14:15 bis 15:15 Uhr geöffnet. Um einen Berechtigungsschein zu erhalten, kommen Sie einfach mit einem Einkommensnachweis am Freitag vorbei. Anfragen bei Christine Gehrlein unter Tel. (09745) 3332

### Monatsspruch Januar 2026

Du sollst den HERRN, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft.

(Dtn 6,5)

## Katholische Pfarrgemeinde

### Pfarrbürozeiten:

#### Wildflecken, Tel. 09745/626

Dienstag: 9:00 - 11:00 Uhr;

Mittwoch: 16:00 – 17:00 Uhr;

Freitag: 9:00 – 11:00 Uhr

#### Riedenberg, Tel. 09749/355

Montag: 9:00 – 11:00 Uhr

**Wir SeelsorgerInnen sind für Sie telefonisch erreichbar im Pfarrbüro Wildflecken:**

Pfarrbüro Anja Schaab: 09745/626

PastRef Bernhard Hopf: 09745/9300932

PastRefin Anja May: 09745/9300933

Pfarrvikar Mariusz Dolny: 09745/9300934

Diakon Frank Rüttiger: 09745/9300935

<https://bad-brueckenau.bistum-wuerzburg.de/gemeinden/pg-oberer-sinnggrund/>

E-Mail: pfarrei.wildflecken@bistum-wuerzburg.de

Die Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Oberer Sinngrund liegt in den Kirchen zur Mitnahme aus und ist auf der Homepage <https://bad-brueckenau.bistum-wuerzburg.de> veröffentlicht.

## Glory Haus Rhön

Herzliche Einladung zum Glory Haus Rhön, Sonnenstraße 9, Wildflecken (in der ehem. Apotheke). Hier können Sie ganz persönlich die Liebe Gottes erfahren, in Gemeinschaft beten, singen, Kraft tanken und Wunder erleben. Jeder ist herzlich willkommen - egal welchen religiösen, kulturellen oder ethnischen Hintergrundes.

Wir sind der evangelischen Freikirche, dem Glory Life Zentrum e.V. in Stuttgart-Filderstadt, angeschlossen.

**Termine im Januar: 06. und 20.01.2026**

**Beginn: jeweils 19.00 Uhr**

**Kontakt und Infos:**

Iris Bohlender, Bischofsheim, Tel.: 09772/8143

## Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
<b>Januar</b>				
Fr 09.01.	18:00	Vereinsring Oberbach	Schützenheim Oberbach	Kartenvorverkauf für die Büttenabende am 13. und 14.02.2026
	19:00	Reservistenkameradschaft Wildflecken	Gaststätte Apollo Grill	Monatsversammlung
Sa 10.01.	19:00	SC Oberbach	Sportheim Oberbach	Preisschafkopf
So 11.01.	11:00	SV Wildflecken	Sportheim Wildflecken	Neujahrsempfang SV Wildflecken
	18:00	CSU/PWG Wildflecken	Sportheim Oberwildflecken	Bürgerinformationsveranstaltung zur Kommunalwahl 2026
Do- So 15.01- 18.01.		SC Oberbach		Skiausflug ins Zillertal
Do 22.01.	11:00	Senioren- und Behindertenbeirat	Sportheim Wildflecken	Seniorentreffen
Fr 23.01.	19:00	CSU/PWG Wildflecken	Haus des Gastes Oberbach	Neujahrsempfang CSU/PWG und Sicherheitspolitisches Forum mit Staatssekretär Sandro Kirchner, Bundeswehr und Polizei
	19:30	Parteifreie Wähler Wildflecken	Sportheim Wildflecken	Informationsveranstaltung und Gesprächsrunde zur Kommunalwahl 2026
Sa 24.01.	20:01	Rhönklub ZV Oberbach	Oberbacher Hütte am Gebirgsstein	Hüttenfasching
Di 27.01.		Redaktionsschluss Wildfleckener Nachrichten		
Fr 30.01.	19:30	Parteifreie Wähler Wildflecken	Schützenheim Oberbach	Informationsveranstaltung und Gesprächsrunde zur Kommunalwahl 2026
Sa 31.01.	19:11	SCK Oberwildflecken	Sportheim Oberwildflecken	Kappenabend
<b>Februar</b>				
So 01.02.	10:30	CSU/PWG Wildflecken	Haus des Gastes Oberbach	Bürgerinformationsveranstaltung zur Kommunalwahl 2026
Fr 06.02.	19:30	Parteifreie Wähler Wildflecken	Sportheim Oberwildflecken	Informationsveranstaltung und Gesprächsrunde zur Kommunalwahl 2026
Sa 07.02.	19:31	Musikzug Wildflecken	Proberaum Musikzug Wildflecken	Kappenabend
So 08.02.	10:30	CSU/PWG Wildflecken	Sportheim Wildflecken	Bürgerinformationsveranstaltung zur Kommunalwahl 2026
	14:30	Rhönklub ZV Wildflecken	Rhönklubhütte Wildflecken	Kräppelkaffee



# LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

## Vereine und Verbände

### Rhönklub-Zweigverein Wildflecken Besinnliche Stunden mit dem Rhönklub Wildflecken



Die Weihnachtsfeier des Rhönklubs Wildflecken fand in der festlich geschmückten Rhönklubhütte statt und war sehr gut besucht. Rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen zusammen, um in gemütlicher Atmosphäre das Vereinsjahr ausklingen zu lassen. Besinnliche Texte, heitere Vorträge und kleine Anekdoten sorgten für eine ausgelassene und zugleich stimmungsvolle Stimmung. Ein besonderer Höhepunkt des Abends war der Auftritt der Jugend des Musikzuges Wildflecken, die mit schönen und besinnlichen Liedern die Gäste begeisterte und für weihnachtliche Momente sorgte. Ein herzlicher Dank gilt außerdem der Marktgemeinde Wildflecken sowie der Freiwilligen Feuerwehr Wildflecken für die Bereitstellung des Mannschaftswagens, der den Fahrdienst ermöglichte. Für die musikalische Umrahmung des Abends wurden zudem Gerda Peterek und Gabi Groß mit großem Applaus bedacht.

RHÖNKLUB-ZWEIGVEREIN WILDFLECKEN (RHÖN)

EING. VEREIN SITZ PULDA



#### Geführte Wanderungen 1.Halbjahr 2026

Datum	Strecke	Treffpunkt
18.01	vom Guckaspaß zum Kreuzberg (Eröffnung des Wanderjahres Saale-Sinn)	10.00 Uhr Rathausplatz
01.03	zum Lösershag, Dauer ca. 2Stunden	13.00 Uhr Rathausplatz
25.04	Grenzwanderung der Feldgeschworenen	10.00 Uhr Guckaspaß
17.05	Vom Holzberghof über die Hohe Dalle	13.00 Uhr Rathausplatz
Juni	Wanderung mit dem Rhönklub Eichenzell (Datum und Uhrzeit wird noch bekanntgegeben)	Offen

Treffpunkt zur Bildung von Fahrgemeinschaften siehe oben.

Wer einen Hund hat kann ihn gerne mitbringen.

Die Strecken sind vom Schwierigkeitsgrad „Leicht bis Mittel“

Ansprechpartner: Detlef Sauerbrey 0160-5712583

Frisch Auf!



Steffi Eiter  
1.Vorsitzende



**Rhönklub Wildflecken** | **11.07.2026**

# Floßfahrt auf dem Main

anschließend Stadtführung  
in Volkach

Abschluss Besuch des Weinfestes in Sommerach

**Preis:** Für Mitglieder **69€** Kinder **49€**  
Für Nichtmitglieder **5€ Aufpreis**

Anmeldung & Vorauskasse bis 03.05.26 bei  
Steffi Eiter **0171 4312442**  
oder Manuela Vorndran **0176 65463144**

Anmeldeschluss 03.05.2026  
Essen auf dem Floß:  
Hackerplatte (deffige Brotzeit) **12,50€**  
Spanferkel (ab 20 Personen) **18,50€**

Abfahrt ca. 7.30 Uhr  
Rückkehr ca. 21 Uhr




## Rhönklub-Zweigverein Oberbach

[www.rhoenkluboerbach.de](http://www.rhoenkluboerbach.de)



## SCK Oberwildflecken

**Samstag, 31.01., 19:11 Uhr**

Kappenabend im Sportheim Oberwildflecken

## Kaffeekränzchen Oberwildflecken

Monatliches Treffen

Das „Kaffeekränzchen“ trifft sich am **ersten Dienstag** im Monat um 14:00 Uhr bei Monika Nowak, Erlenweg 2 (Partyservice Nowak).

## Musikzug Wildflecken

[www.musikzugwfl.de](http://www.musikzugwfl.de)

## SV Wildflecken

### Nachruf



Der SV Wildflecken trauert um sein langjähriges Vereinsmitglied und Ehrenmitglied Hubert Schumm, der kürzlich verstorben ist.

Die Nachricht von seinem Tod hat uns tief getroffen und mit großer Traurigkeit erfüllt. Über Jahrzehnte hinweg war Hubert Schumm eine prägende Persönlichkeit unseres Vereins und eine tragende Säule des SV Wildflecken.

In seinen vielfältigen Funktionen – unter anderem als Jugendleiter, Abteilungsleiter Fußball, Manager im Herrenbereich sowie als Sportheimbetreiber – hat er den Verein mit außergewöhnlichem Engagement, Verantwortungsbewusstsein und großer Leidenschaft begleitet und entscheidend mitgestaltet.

Mit Hubert verlieren wir nicht nur einen Funktionär, sondern einen Menschen, der den SV Wildflecken gelebt und geprägt hat. Sein Einsatz, seine Verlässlichkeit und seine Verbundenheit mit dem Verein werden unvergessen bleiben.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Heidi und seinem Sohn Marco. Wir wünschen ihnen in dieser schweren Zeit viel Kraft, Trost und Zusammenhalt. Der SV Wildflecken wird Hubert Schumm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

### Der Sportverein lädt ein:

### Once Upon a Time – Fasching 2026

Unter dem Motto „Once Upon a Time“ laden wir herzlich zu zwei Faschingsveranstaltungen ein.

#### Faschingssamstag für Erwachsene

14. Februar 2026

mit DJ Butschi

Beginn ab 19:01 Uhr

#### Kinderfasching

17. Februar 2026

Beginn ab 14:01 Uhr

**Ort:** Sportheim des SV Wildflecken

Freuen Sie sich auf eine märchenhafte Atmosphäre, fantasievolle Kostüme, Musik und ein abwechslungsreiches Programm für Groß und Klein.

## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

## Bekanntmachung der Truppenübungsplatzkommandantur WILDFLECKEN

### Sperrzeiten auf dem Truppenübungsplatz (Schießwarnung)

Die Schießwarnung der Bundeswehr ist auf der Homepage [www.wildflecken.de](http://www.wildflecken.de) unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.



## Information vom Kommunalunternehmen

**AKTUELLE WITTERUNGSSITUATION**

- Zugänge zu den Tonnen und Wertstoffsäcken müssen am **Abholtag bis 06:00 Uhr schnee- und eisfrei** zugänglich sein.
- Einzelne Touren konnten aufgrund der Wetterverhältnisse nicht durchgeführt werden, wodurch sich auch die reguläre Tour teilweise verzögert. **Tonnen bitte bis zur Leerung am Straßenrand stehen lassen.**
- Der Biomüll ist aktuell in vielen Fällen eingefroren. Eine Leerung wäre oft nur noch mit Beschädigung der Tonne möglich. **Tipps gegen den Frost** in der Tonne findet ihr hier: [www.abfall-scout.de](http://www.abfall-scout.de)



### Platz machen für die Müllabfuhr – So helfen Sie mit

Damit die Müllabfuhr zuverlässig arbeiten kann, braucht sie vor allem eines: genug Platz. Enge Straßen, parkende Autos, Baustellen oder Schnee erschweren die Abfuhr immer wieder. Die Kommune und das Kommunalunternehmen des Landkreises Bad Kissingen bitten deshalb alle Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe.

#### Enge Straßen und Gassen

Bitte achten Sie am Abfuhrtag darauf, dass Müllfahrzeuge problemlos durch Ihre Straße fahren können. Parken Sie Ihr Fahrzeug so, dass genügend Platz bleibt. In sehr engen oder kurzen Gassen kann eine Durchfahrt nicht möglich sein. In diesen Fällen müssen die Abfalltonnen an einem zentralen Sammelplatz bereitgestellt werden. Wo dieser liegt, wird rechtzeitig bekannt gegeben. Da es durch Engstellen zu Verzögerungen kommen kann, stellen Sie Ihre Tonnen bitte spätestens ab **6.00 Uhr** bereit.

#### Baustellen, Hindernisse und Straßensperrungen

Baustellen oder kurzfristige Straßensperrungen – zum Beispiel bei einem Wasserrohrbruch – können dazu führen, dass die Müllabfuhr bestimmte Bereiche nicht anfahren kann. In diesen Fällen werden Sammelstellen eingerichtet. Bitte stellen Sie Ihre Tonnen an dem jeweils nächsten öffentlichen Platz **vor** der Baustelle oder Sperrung bereit. Eine Leerung innerhalb des Baustellenbereichs ist leider nicht möglich.

#### Straßen mit Gewichtsbeschränkungen

Manche Straßen oder Brücken dürfen von schweren Müllfahrzeugen nicht befahren werden. Ist eine Zufahrt nicht möglich, können die Tonnen dort nicht direkt geleert werden. Gemeinsam mit den Anwohnerinnen und Anwohnern werden passende Sammelplätze festgelegt und bekannt gegeben.

#### Wendehämmer und Wendeschleifen freihalten

Damit Müllfahrzeuge sicher wenden können, müssen Wendehämmer und Wendeschleifen frei von parkenden Autos und Hindernissen sein. Sind diese blockiert, kann die Müllabfuhr die Straße nicht anfahren.

#### Winterdienst nicht vergessen

Nicht geräumte oder vereiste Straßen können dazu führen, dass die Müllabfuhr Ihre Straße nicht erreichen kann. Ein rechtzeitiger Winterdienst durch Anlieger und Kommune hilft, die Abfuhr auch bei Schnee und Eis sicherzustellen. Witterungsbedingt kann es dennoch zu Verzögerungen kommen.

### Gemeinsam für eine reibungslose Abfuhr

Die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiger Beitrag für eine funktionierende Abfallsorgung. Bei Fragen oder besonderen Situationen bietet das Kommunalunternehmen auch gemeinsame Vor-Ort-Termine zur Klärung an.

#### Kontakt

Disposition Müllabfuhr

E-Mail: [dispo@ku-kg.de](mailto:dispo@ku-kg.de)

Telefon: 0971 801 8870 oder 0971 801 8871

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

## Bayerischer Demenzpreis 2026

### Die Ausschreibung

Der Bayerische Demenzpreis ist Teil der Bayerischen Demenzstrategie.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention verleiht den Bayerischen Demenzpreis alle zwei Jahre. Ziel ist es, herausragende innovative Projekte für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen auszuzeichnen.

### Innovative Projekte

Damit Menschen mit Demenz einen festen Platz in der Mitte der Gesellschaft haben, braucht es Projekte mit Vorbildcharakter. Der Bayerische Demenzpreis hilft dabei, solche Projekte bekannt zu machen und bayernweit Impulse für neue Demenz-Projekte zu geben.

Wer kann teilnehmen?

Bewerben können sich folgende Organisationen:

- Verbände
- Vereine
- Kommunen
- Schulen
- Organisationen und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens
- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Unternehmen

### Welche Projekte werden gesucht?

Gefragt sind Projekte, die insbesondere eine der folgenden Zielsetzungen verfolgen: Bewusstseinswandel in der Gesellschaft im Umgang mit dem Thema Demenz Verbesserung der Lebensbedingungen und der Lebensqualität für Menschen mit Demenz sowie ihrer An- und Zugehörigen Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Betroffene sowie An- und Zugehörige.

Nicht ausgezeichnet werden können Projekte, die zum Zeitpunkt der Bewerbung vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention als Modellprojekt oder Studie gefördert werden. Wichtig ist außerdem, dass das Projekt

- in Bayern entwickelt und realisiert wurde.
- zum Zeitpunkt der Bewerbung dort seit mindestens sechs Monaten erfolgreich umgesetzt wird.

### Wie können Sie sich bewerben?

Bitte nutzen Sie unser pdf-Bewerbungsformular. Dieses finden Sie unter [www.demenzpreis.bayern.de](http://www.demenzpreis.bayern.de). Schicken Sie uns Ihre Bewerbung ausschließlich in digitaler Form an [geschaeftsstelle-demenzpreis@lfp.bayern.de](mailto:demenzpreis@lfp.bayern.de). Falls erforderlich, können Sie zusätzlich zum Bewerbungsformular eine weitere PDF-Datei von maximal einer Seite anfügen. Bewerbungen, die per Post eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsschluss für den Bayerischen Demenzpreis 2026 ist der 31. März 2026. Bewerbungen, die nach dieser Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Über die Preise und Anerkennungen entscheidet eine unabhängige Jury.

## Lebenswege neu gestalten

### Ausstellung und Vortrag zeigen Möglichkeiten zur Selbsthilfe auf



Bad Kissingen – Selbsthilfe ist ein wichtiger Baustein im Umgang mit Krankheit, Krisen und herausfordernden Lebenssituationen. Wie das gelingen kann beschreibt die Ausstellung „**Selbsthilfe zeigt Gesicht**“, zu sehen vom **16. Januar bis 27. Februar 2026** im **Lichthof des Landratsamtes Bad Kissingen**, Obere Marktstraße 6.

Neben verschiedenen Bannern, die auf die Vielfalt und Bedeutung der Selbsthilfe aufmerksam machen, präsentieren sich die regionalen Selbsthilfegruppen im Landkreis Bad Kissingen mit ihrem Angebot.

Damit beantwortet die Ausstellung zentrale Fragen wie: *Was kann Selbsthilfe leisten?* und *Welche Selbsthilfegruppen gibt es vor Ort?* Ziel ist es, Betroffenen, Angehörigen und Interessierten einen Einblick in die regionale Selbsthilfelandshaft zu geben und Mut zu machen, Unterstützung anzunehmen oder selbst aktiv zu werden.

Organisiert wird das Ganze von der GutePflege Landkreis Bad Kissingen in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Ergänzend zur Ausstellung bietet das GutePflege-Team am **Mittwoch, 05. Februar 2026, um 17 Uhr** den Vortrag „**Gestalten statt erleiden – Krankheit und Krisen als Fenster zu neuen Sichtweisen**“ an.

Der Vortrag ist ein gemeinsames Angebot mit dem Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung am Landratsamt Rhön-Grabfeld. Veranstaltungsort ist das **Bürgerzentrum Günter-Bürger-Halle, Karlsbergstraße 2a in Strahlungen**. Der Vortrag lädt dazu ein, neue Perspektiven im Umgang mit belastenden Lebensphasen zu entdecken und eigene Handlungsspielräume zu erkennen.

Sowohl die Ausstellung als auch der Vortrag sind **kostenfrei**.

Veranstalter ist **GutePflege – Landkreis Bad Kissingen**.

Für Rückfragen steht die Kontaktstelle gerne zur Verfügung:

GutePflege Landkreis Bad Kissingen

Telefon: 0971 / 801 5400

E-Mail: [gutepflege@kg.de](mailto:gutepflege@kg.de)

## Info-Veranstaltung für ausgebildete Fachleute aus Pflege, Hauswirtschaft und Sozialem:

### Pflegebedürftige Menschen unterstützen und über die Pflegeversicherung abrechnen

**Pflegenetzwerk Landkreis Bad Kissingen lädt zu kostenfreiem Vortrag ein**

Für Menschen, die eine Ausbildung im Bereich Pflege, Hauswirtschaft oder dem sozialen Bereich haben, gibt es in Bayern die Möglichkeit, Menschen mit einem Pflegegrad zu unterstützen und diese Leistung über den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung abzurechnen. Wie das funktioniert, darüber möchte das Pflegenetzwerk des Landkreises Bad Kissingen informieren.

„Da es in vielen Bereichen der pflegerischen Versorgung einen großen Bedarf an Unterstützung und Betreuung gibt, aber selten ausreichend Anbieter, wollen wir vom Pflegenetzwerk Landkreis Bad Kissingen auf diese Möglichkeit aufmerksam machen.“ sagt Rita Hillenbrand, eine der Koordinatorinnen des Netzwerkes.

Der kostenfreie Vortrag findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026, um 16 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes**, Obere Marktstraße 6, 9768 Bad Kissingen. Er bietet Informationen zu Anerkennung für eine Abrechnung über die Pflegeversicherung sowie den Anforderungen einer selbstständigen Haupt- oder Nebentätigkeit. Die Veranstaltung richtet sich an **Fachkräfte aus Pflege, Hauswirtschaft und dem sozialen Bereich**, die den Schritt in die Selbstständigkeit oder Nebentätigkeit erwägen bzw. ihren Tätigkeitsbereich professionell ausbauen möchten.

Die Teilnehmende erhalten wertvolle Einblicke in die Voraussetzungen für eine Tätigkeit als selbstständig tätige Einzelperson sowie Informationen zum Anerkennungsverfahren, Einblicke in den praktischen Arbeitsalltag einer selbstständig tätigen Einzelperson sowie erste Schritte und hilfreiche Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Die Referenten kommen von der Fachstelle für Demenz und Pflege Unterfranken sowie vom Rhön-Saale Gründerzentrum (RSG) Bad Kissingen.

**Eine Anmeldung ist erforderlich:**

**telefonisch 0971 801-5151**

oder per E-Mail an [pflegenetzwerk@kg.de](mailto:pflegenetzwerk@kg.de).

**Die Teilnahme ist kostenfrei.**

Gefördert wird die Veranstaltung durch die Pflegeversicherung.

## Lust auf ein Open-Air-Semester? Umweltpraktikum in der Hessischen Rhön

Hilders, 17.12.2025 - Umweltpraktikanten sind in der Rhön herzlich willkommen. Der Verein Natur- und Lebensraum Rhön vergibt für 2026 insgesamt sechs Praktikumsmonate, die meist auf zwei Praktikanten mit je dreimonatiger Praktikumsdauer vergeben werden. Gesponsert wird das Praktikum durch die Commerzbank.

Das Praktikum steht allen Studienrichtungen offen. Zu den Projekten, die die Umweltpraktikantinnen und -praktikanten in der Rhön bisher begleitet haben, gehören Ausstellungen, Informationsbroschüren, Konzepte und Umweltbildungsprojekte. Die Schwerpunkte liegen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Umweltbildung. Aber natürlich erhalten die Studierenden auch Einblick in die vielfältigen Naturschutzprojekte des Biosphärenreservats. Sie können Praxiserfahrungen sammeln und die Region kennen lernen. Nicht zuletzt können Studierende den Prüfungsstress und den Uni-Alltag hinter sich lassen.

Sebastian Müller, Vorsitzender des Vereins betont: „Das Umweltpraktikum bietet Studierenden die Chance, ihre Leidenschaft für den Naturschutz mit praktischen Erfahrungen zu verbinden und dabei wichtige Kompetenzen für die spätere Berufswahl zu erwerben. Es wird von vielen Hochschulen als Pflichtpraktikum anerkannt. Praktikantinnen und Praktikanten erhalten ein Praktikumsentgelt, Wohnzuschuss und ein qualifiziertes Zeugnis.“

Ausführliche Informationen und das Stellenprofil finden Interessierte online unter [www.umweltpraktikum.com](http://www.umweltpraktikum.com). Über diese Seite erfolgt auch das Bewerbungsverfahren. Die Bewerbungsfrist endet am 15. Januar 2026.

Für ein Praktikum im hessischen Teil des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön können sich Studierende beim Verein Natur- und Lebensraum Rhön e. V. bewerben. Da der Verein in Bürogemeinschaft mit der Verwaltung des Biosphärenreservats zusammen arbeitet, erhalten Studierende Einblicke in beide Welten: die Verwaltung des Biosphärenreservats und die Arbeit des Fördervereins.

Seit 1990 organisiert und finanziert die Commerzbank das Umweltpraktikum. Es gilt als das älteste kontinuierlich laufende Umweltsponsoring in Deutschland. Die Rhön ist seit 1994 Partner der Commerzbank und Einsatzstelle für das Umweltpraktikum.

## LEADER-Projekt zur Einrichtung von drei Himmelsschauplätzen im Sternenpark Rhön gestartet

Biosphärenreservat  
Rhön

Die Bayerische Rhön wird bald um drei besondere Orte zur Himmelsbeobachtung reicher: Mit dem offiziellen Förderbescheid für das LEADER-Projekt „Etablierung von drei Himmelsschauplätzen“ fällt nun der Startschuss für die Umsetzung. Geplant sind Himmelsschauplätze an der Kissinger Hütte in der Gemeinde Sandberg, am Burgwallbacher See in der Gemeinde Schönau a.d. Brend und an der Lichtenburg der Stadt Ostheim v.d. Rhön.

Das Projekt wird vom Naturpark und Biosphärenreservat Bayerische Rhön e.V. getragen und gemeinsam mit den örtlichen Gemeinden, dem Landkreis Rhön-Grabfeld, der Rhön GmbH sowie dem Biosphärenreservat Rhön realisiert.

Die Standorte wurden sorgfältig ausgewählt: Sie bieten eine besonders dunkle Umgebung ohne störende Lichtquellen und ermöglichen eine natur- und landschaftsverträgliche Einbindung vor Ort. Vorgesehen ist eine Ausstattung mit drehbaren Sternenkarten, Polarsternfindern, Infotafeln sowie Liegen - um Besucherinnen und Besuchern künftig einen bequemen und informativen Zugang zur Beobachtung des nächtlichen Himmels zu ermöglichen.

Die neuen Himmelsschauplätze sind ein weiterer Baustein im Engagement der Region im Sternenpark Rhön. Dieser ist seit 2014 offiziell als „International Dark Sky Park“ von der International Dark-Sky Association (IDA) anerkannt - und damit einer der ersten dieser Art in Deutschland. Ziel des Sternenparks ist es, die natürlichen dunklen Nachtlandschaften mit einem sternreichen Himmel zu bewahren, Lichtverschmutzung zu reduzieren und künstliche Beleuchtung verantwortungsvoll einzusetzen. Neben dem Schutzgedanken steht auch die Umweltbildung im Fokus: Die neuen Schauplätze sollen Menschen jeden Alterseinen Zugang zur Astronomie und zum bewussten Erleben der Nacht ermöglichen.

Mit dem geplanten Bau der Himmelsschauplätze entsteht ein attraktives Angebot für Einheimische und Gäste - zum Innehalten, Staunen und Lernen unter einem der schönsten Nachthimmel Deutschlands.

Die Projektpartner bitten bereits jetzt alle künftigen Besucherinnen und Besucher, die sensiblen Naturstandorte mit Achtsamkeit zu genießen, Rücksicht auf Flora und Fauna zu nehmen und ausschließlich die ausgewiesenen Parkmöglichkeiten zu nutzen - damit die Schönheit und Ruhe dieser besonderen Orte dauerhaft erhalten bleiben.

Weitere Informationen zum Sternenpark unter:  
[www.sternenpark-rhoen.de](http://www.sternenpark-rhoen.de)

# Wir GESTALTEN und DRUCKEN

## Ihre Wahlwerbung

### zur Kommunalwahl 2026



**Bauzaunbanner  
ab 36,80 €**



**1.000 Flyer  
DIN A5 - 34,14 €**



**100 Wahlplakate  
DIN A2 - 50,60 €**

• Telefonische Beratung durch Fachkräfte

• Kauf auf Rechnung für Parteien

• mehr als 50 Jahre Erfahrung

Einfach online bestellen auf

**www.LW-Wahlhelper.de**

Preise inklusive MwSt. und Versand

 LW-wahlhelper.de

Peter-Henlein-Straße 1  
91301 Forchheim

info@lw-flyerdruck.de  
09191 72 32 88

#### Impressum

## Wildfleckener Nachrichten



Informationen für den Markt Wildflecken mit den  
Ortsteilen Wildflecken, Oberwildflecken und Oberbach

Die Wildfleckener Nachrichten erscheinen monatlich jeweils Dienstag und werden an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsbereites verteilt.

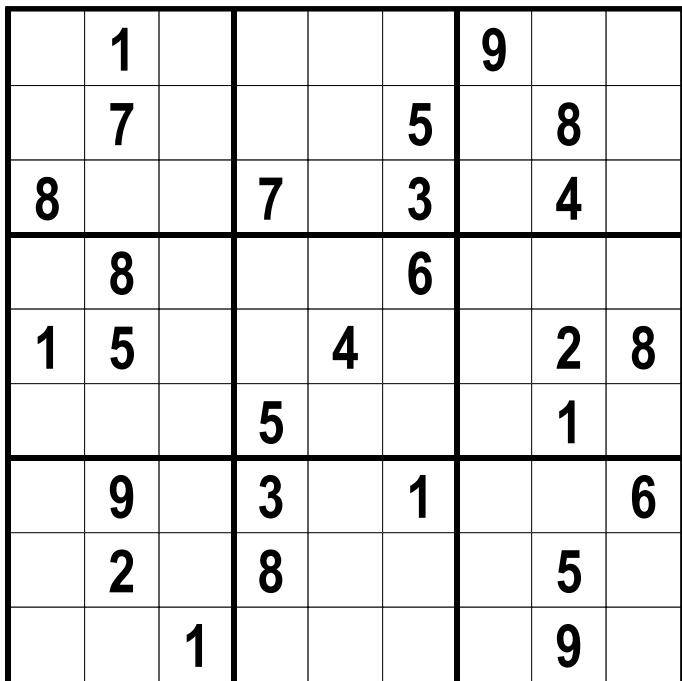
- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; [www.wittich.de](http://www.wittich.de)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Erste Bürgermeister des Marktes  
Wildflecken Gerd Kleinhenz,  
Rathausplatz 1, 97772 Wildflecken,  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7  
Abs.1 TMG;  
Geschäftsführer Christian Zenk  
in LINUS WITTICH Medien KG.  
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von EUR 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



■ E N T Z U E N D U N G ■ L U C H S  
 ■ N A H ■ B L A U A E U G I G ■ C T  
 ■ E I C H E L ■ K ■ E R D A ■ P S I  
 ■ H ■ I ■ Z A R I N ■ T ■ M A G I E  
 ■ S ■ T E R Z ■ W ■ L A M E ■ T ■ M S  
 ■ M A T E R ■ R ■ T R E ■ P ■ P E L ■ A N G E  
 ■ B U E R ■ K ■ N U E ■ P ■ P E L ■ A N G E  
 ■ L F ■ H ■ K ■ N U E ■ P ■ P E L ■ A B T  
 ■ T ■ A U S C H ■ E ■ B U N T ■ A B T  
 ■ B ■ A ■ S ■ T ■ I ■ L ■ A ■ S ■ A T ■ T E L  
 ■ P O N D ■ R ■ L ■ E ■ R E ■ N ■ L ■ I E  
 ■ L ■ I ■ P ■ P ■ E ■ I ■ N G ■ E ■ B O R E ■ E  
 ■ G ■ H ■ P ■ P ■ B ■ Z ■ L ■ W ■ W ■ W ■ W ■

weltum-fassend	▼	▼	nach oben	Hptst.-West-australiens	▼	Laute von Hunden	▼	▼	Endpunkt	ent-hüllstes Getreidekorn	▼	Wind-schatten-seite	Feuer-land-indianer	internationaler Kreditgeber	▼	Metall-bolzen	Fluss in Kalifor-nien
Teil des Mundes	►					Ureinwohner	►									▼	▼
►				einfaches Kleidungsstück		Inhaltslosigkeit	►					be-stimmter Platz		erster Generalsekretär der UNO			
alte physik. Kraft-einheit			ruhig	▼					auf-wärts		Reiter-sitz	►					
►						Revolten		viel-farbig	▼				Kloster-vor-steher			über die Grenze hinweg	
geld-loser Handel			ausführ-lieche Mit-teilung		dicker Schlag-stock	►								zu den Akten (ad ...)		Mixtur	▼
Substanz	Schutz-göttin von Athen	Stadtteil von Gelsenkirchen	►			italie-nisch: drei	►			gezielte Täu-schung		engl. Frauen-kurz-name	►			▼	
►								israel. konser-vative Parteien		schauen	►						
►					asiati-sches Buckel-rind		metall-durch-wirkter Stoff	►				englisch: Post		Kfz-Z. Münster	►		
Vogel-schwanz	engli-scher Männer-name			Titel russ. Kaiserinnen	►			nieder-ländisch: eins		Zauber-kunst	►						
Laub-baum-frucht	►			sehr einfältig	►		einge-schaltet		Figur in Wagners 'Rhein-gold'	►			griechi-scher Buch-stabe				
unweit	►													Abk.: Centime	►		
krank-hafte Rötung	►									Raub-katze	►						

# Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



## Heiß geliebt: Suppen und Eintöpfe mit Hähnchen, Pute und Co.

-ANZEIGE- (djd-k). Leckere Suppen und Eintöpfe mit Hähnchen, Pute und Co. können „Seelenwärmer“ sein oder Gesund-und-munter-Macher - und sie lassen sich in vielen Versionen zubereiten. Für eine Brühe etwa eignet sich ein ganzes Hähnchen ebenso wie Hähnchenschenkel oder -flügel, aber auch Putenkeulen oder -filet. Das Ergebnis ist stets eine leckere, kräftige Suppe, die die Einlage mit zartem Geflügelfleisch gleich mitbringt.

Beim Einkauf sollte man auf die deutsche Herkunft des Geflügelfleischs achten, erkennbar an den „D“s auf der Verpackung. Sie stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Mehr Infos und Rezepte - etwa „Hühnersuppe mit Zoodles“ oder „Puteneintopf mit weißen Bohnen“, findet man unter [www.deutsches-gefuegl.de](http://www.deutsches-gefuegl.de).

## Magnesium als starker Unterstützer für das Wohlbefinden

-ANZEIGE- (djd-k). Man freut sich auf einen aktiven Tag, doch der Körper macht nicht mit: Müdigkeit, Muskelkrämpfe und Verspannungen bremsen den Elan. Das können Hinweise auf einen Magnesiummangel sein. Der Mineralstoff ist wichtig für die Muskelentspannung, den Stoffwechsel, die Knochengesundheit und rund 600 Körperfunktionen. Besonders Menschen mit Diabetes oder Migräne sollten auf eine gute Versorgung achten.

Die empfohlene Tagesmenge liegt bei 300-350 mg. Magnesium steckt beispielsweise in Kernen, Hülsenfrüchten, Mangold, Brokkoli oder Vollkornprodukten. Im Alltag reicht die Ernährung jedoch oft nicht aus. Dann kann eine gezielte Einnahme, etwa mit Magnesium-Diasporal 300 mg Trinkgranulat, sinnvoll sein. Unter [www.diasporal.com](http://www.diasporal.com) gibt es weitere Infos sowie einen individuellen Bedarfsrechner.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

mt. Prof. - Fotolia

Mit Ihrer Anzeige...

erinnert man sich an Sie.

wenn Sie gebraucht werden.

Anzeige online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## LINUS WITTICH. Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?  
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!\*

**Tel.-Nr. 09191 7232-**

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements <a href="mailto:vertrieb@wittich-forchheim.de">vertrieb@wittich-forchheim.de</a>	<b>-17 / -35</b>
Aufträge/Rechnungen <a href="mailto:fakturierung@wittich-forchheim.de">fakturierung@wittich-forchheim.de</a>	<b>-20 / -25</b>
Mahnungen <a href="mailto:fakturierung@wittich-forchheim.de">fakturierung@wittich-forchheim.de</a>	<b>-25</b>
Privatanzeigen <a href="mailto:service@wittich-forchheim.de">service@wittich-forchheim.de</a>	<b>-25 / -31</b>
Redaktion <a href="mailto:redaktion@wittich-forchheim.de">redaktion@wittich-forchheim.de</a>	
Reklamation bzgl. Verteilung <a href="mailto:reklamation@wittich-forchheim.de">reklamation@wittich-forchheim.de</a>	<b>-27 / -40</b>
Allgemeine Servicefragen <a href="mailto:service@wittich-forchheim.de">service@wittich-forchheim.de</a>	<b>-0</b>

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



\*Telefonische Geschäftszeiten:  
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

**Bestattung Oswald Müller**

97772 Wildflecken - Oberbach

Bergstraße 12

Tel. 09749 930 4844

Bestattung Beratung Vorsorge

Diese Preise sind der  
**Wahnsinn!** ★ ★ ★  
Jetzt **günstig** online drucken  
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



**JOBS**  
IN IHRER REGION

[jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen DICH!  
für unsere Küche

Du liebst Küche? Wir lieben Menschen wie dich.  
Warenwirtschaft? Easy  
Menü schreiben? Läuft.  
Saubere & Ordnung? Standard.  
Spaß & Leidenschaft? Genau DEIN Ding!

Was wir dir geben:

- ★ Freiraum
- ★ Freizeit: die wirklich Freizeit ist
- ★ Ein Team, das zusammenhält
- ★ Spaß bei der Arbeit
- ★ Bonus garantiert

Keine Bewerbung – ruf einfach an!

06654 - 189-291 Ansprechpartner: Dirk Herber  
Egal ob jung oder alt – wir freuen uns auf dich



HOTEL RESTAURANT GERSFELDER HOF

Auf der Wacht 14  
36239 Gersfeld / Rhön  
0 66 54 / 818-0

**Private Kleinanzeigen**

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**SUCHE**  
**MOPED/MOTORRAD/QUAD!!!**  
FAHRBEREIT ODER DEFECT.  
BITTE ALLES ANBieten! TEL:  
015201763852

Hier finden Sie  
„Kleines“:  
[kleinanzeigen-regional.de](http://kleinanzeigen-regional.de)



**Dein HaarStyle**  
Inh. Natalia Kist-Horn  
Sonnenstraße 74  
97772 Wildflecken  
Handynummer: 0171 2170975  
telefonische Terminvereinbarung



**FahrService HERRMANN**

• Personenbeförderung 24 Stunden pro Tag zu fairen Preisen  
 • Abhol- u. Bringservice zu Arzt, Therapie, Reha u. Klinikauftenthalt  
 • Kranken-, Dialyse-, Chemo-, Bestrahlungs- und BG-Fahrten  
 • Flughafen-, Bahnhof- u. Busbahnhoftransfer  
 • Shuttleservice für Festlichkeiten, Events und Veranstaltungen jeglicher Art  
 • Kurier-, Einkaufs- und Botendienste  
 • Ausflugsfahrten  
 • individuelle Festpreise für Firmen  
 • ... und vieles mehr

Brunnenweg 18  
97769 Bad Brückenau  
0 97 41 - 93 99 782  
0 160 - 63 69 021  
fahrservice-herrmann@web.de



Kartenzahlung möglich

### Partnervermittlung ANDERS: mit Herzblut & Überzeugung!



Zuhören  
Verstehen  
Betreuen  
Wir schaffen Beziehungen für Rhön,  
Osthessen, Vogelsberg und Main-Kinzig.  
Persönlich, aktiv und vor Ort in Fulda.

Mach Schluss mit einsam und alleine. Starte durch in 2026. Mit uns!  
Interessiert? Alle Infos auf unserer Homepage <https://rhoenherz7.de>  
Meldet Euch ❤ 0151-26 777 111 ❤ [hallo@rhoenherz7.de](mailto:hallo@rhoenherz7.de)

## GRABMALE STORCH



- Urnengrabanlagen
- Grabmale
- Nachbeschrifungen
- Reparaturen
- Liegeplatten aus Naturstein

Steinmetz- und Steinbildhauermeister  
Industriegebiet Buchrasen 2, 97769 Bad Brückenau  
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung  
[grabmalestorch@yahoo.com](mailto:grabmalestorch@yahoo.com) · Tel. 09741 5689 · Fax 09741 3994



# Bestattungen Rhön

Inhaber Jochen Gundelach

**Vorsorge - Beratung - Hilfe im Trauerfall**

Bischofsheimer Straße 19 · 97772 Wildflecken

Tel.: 0 97 45 - 93 08 10

E-Mail: [info@bestattungen-rhon.de](mailto:info@bestattungen-rhon.de)

BE  
AWARE  
OF  
YOURSELF

### YOGA FÜR ALLE IN OBERBACH

Ab Januar 2026

gibt es folgende Kurse zum Reinschnuppern  
bei DOGGIA in der Eckartsrother Straße 94 in 97772 Wildflecken:

#### »Seniorenyoga« montags von 14 Uhr bis 15 Uhr

3 Termine (12., 19. und 26.01.): 33 €  
3 Termine (23.02., 02. und 09.03.): 33 €

#### »Yin-Yoga - pure Entspannung«

montags von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr  
3 Termine (12., 19. und 26.01.): 33 €  
3 Termine (23.02., 02. und 09.03.): 33 €

#### »Yoga im Tuch« dienstags von 19 Uhr bis 20:15 Uhr

3 Termine (13., 20. und 27.01.): 55 €  
3 Termine (24.02., 03. und 10.03.): 55 €

#### »Morningflow« freitags von 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr

3 Termine (16., 23. und 30.01.): 33 €  
3 Termine (13., 20. und 27.02.): 33 €

#### »Kinderyoga« für 3- bis ca. 6-jährige Kinder

am Samstag, 17.01., von 10 Uhr bis 10:35 Uhr: 11 €

Weitere Infos findest du auf meiner Website [www.baoy.de](http://www.baoy.de).

Dort kannst du dich auch für alle Kurse anmelden.

Bei Fragen schreib mir gerne eine Mail an [julia@baoy.de](mailto:julia@baoy.de)

Ich freue mich sehr darauf, dich begrüßen zu dürfen. Julia

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

**Carmen Engel**

Ihr Verkaufsinndienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 09191 723260**

Fax. 09191 723242

[c.engel@wittich-forchheim.de](mailto:c.engel@wittich-forchheim.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)